

Teilnahmebedingungen Gewinnspiele Facebook – allgemein -

Gewinnspiele und Aktionen auf der Facebook-Seite der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt stehen in keiner Verbindung zu Facebook und werden in keiner Weise von Facebook unterstützt, gesponsert, begleitet, kontrolliert oder organisiert. Der Empfänger der von den Teilnehmern bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Stresemannstraße 18 in 39104 Magdeburg (LOTTO Sachsen-Anhalt). Alle Beschwerden und Fragen sind nicht an Facebook zu richten, sondern an LOTTO Sachsen-Anhalt. Die Teilnahme an Gewinnspielen von LOTTO Sachsen-Anhalt auf Facebook ist unabhängig von einer Lotterieteilnahme.

Teilnahmebedingungen für das Facebook Gewinnspiel „4x2 Freikarten Eröffnungsspiel 3. Bundesliga FCM gg. Rot-Weiß Erfurt am 24. Juli 2015“

1. Gewinne und Aktionszeitraum

Unter allen Teilnehmern, die im Aktionszeitraum am 21.07.2015, 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr an dem Gewinnspiel von LOTTO Sachsen-Anhalt „Freikarten für Eröffnungsspiel 3. Bundesliga FCM gg. Rot-Weiß Erfurt am 24. Juli 2015“ auf Facebook teilnehmen, wird folgender Gewinn verlost:

4x2 Freikarten für das Fußballspiel in der 3. Bundesliga 1. FC Magdeburg gegen Rot-Weiß Erfurt am 24. Juli 2015 um 20:30 Uhr in Magdeburg, in der MDCC-Arena

Verspätete Teilnahmen werden nicht berücksichtigt. Die Gewinner-Namen werden von LOTTO Sachsen-Anhalt in einem Post unter dem Gewinnspiel bekanntgegeben. Außerdem werden die Gewinner von einem Mitarbeiter von LOTTO Sachsen-Anhalt mit einer persönlichen Nachricht bei Facebook informiert. Der Gewinner hat einen Tag nach Gewinnbenachrichtigung Zeit, spätestens jedoch bis zum 24. Juli 2015 um 10 Uhr, sich zurückzumelden. Andernfalls behält sich LOTTO Sachsen-Anhalt das Recht vor, den betreffenden Gewinn erneut per Jury-Entscheid erneut zu vergeben.

2. Teilnahmeberechtigung

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, müssen die Teilnehmer im o.g. Aktionszeitraum unter dem Facebook-Gewinnspiel von LOTTO Sachsen-Anhalt die Frage „Warum möchtest du unbedingt zu dem Spiel?“ als Kommentar beantworten. Unter allen Teilnehmern entscheidet das Los über die Gewinner.

Jede/r Teilnehmer/in kann nur im eigenen Namen teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und diesen Teilnahmebedingungen zustimmen. Die Zustimmung erfolgt durch Teilnahme am Gewinnspiel.

3. Ausschluss bestimmter Personen

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Gewinnspiel sind Mitarbeiter, Mitglieder von Organen der LOTTO-Gesellschaft und Inhaber der Bezirks- und Verkaufsstellen sowie deren Mitarbeiter.

Verstößt ein/e Teilnehmer/in gegen diese Teilnahmebedingungen, behält sich LOTTO Sachsen-Anhalt das Recht vor, diese/n Teilnehmer/in vom Gewinnspiel auszuschließen.

Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer/innen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen kann LOTTO Sachsen-Anhalt den Gewinn auch nachträglich aberkennen und zurückfordern.

4. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

LOTTO Sachsen-Anhalt behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LOTTO Sachsen-Anhalt insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren in Computersystemen, Manipulation oder Fehler in der Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Durchführung des Spiels von einer Aufsichtsbehörde untersagt wird. Nach Teilnahmeschluss kann das Gewinnspiel für ungültig erklärt werden, wenn aufgrund von Erkenntnissen nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Gewinnspiel so manipuliert wurde, dass dies Einfluss auf das Ergebnis oder die Gewinnchancen gehabt haben könnte.

Sofern eine Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann LOTTO Sachsen-Anhalt von dieser Person Ersatz für den durch die Beendigung entstandenen Schaden verlangen.

5. Gewinnermittlung

Die Gewinner werden am 22. Juli 2015 um 10 Uhr durch Losentscheid ermittelt.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinnanspruch ist nicht auf andere Personen übertragbar.

6. Haftung LOTTO Sachsen-Anhalt und Teilnehmer

LOTTO Sachsen-Anhalt haftet nur für Schäden, die von LOTTO Sachsen-Anhalt oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalpflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, technische Störungen, falsche und

unvollständige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können.

7. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit von LOTTO Sachsen-Anhalt ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Datenschutzerklärung

Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, mit seinem eigenen Facebook-Namen unter dem Post von LOTTO Sachsen-Anhalt aktiv zu werden. LOTTO Sachsen-Anhalt speichert die Gewinnspielteilnahmen nicht. Jeder Teilnehmer kann seinen Beitrag jederzeit selbst löschen.

Im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Teilnehmerdaten verpflichtet sich LOTTO Sachsen-Anhalt, die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere werden die angegebenen Daten durch LOTTO Sachsen-Anhalt ausschließlich für das Gewinnspiel erhoben, im Gewinnfall verarbeitet und genutzt. Sie werden nicht durch LOTTO Sachsen-Anhalt an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bei der Verbreitung von Material im Internet und auf Social-Media-Plattformen Dritten Zugriffe auf dieses Material ermöglicht werden, auf die LOTTO Sachsen-Anhalt keinen Einfluss hat. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass dieses Material nach Ablauf der Aktion nicht von LOTTO Sachsen-Anhalt aus dem Internet entfernt werden kann. Zudem sind sich der Teilnehmer und LOTTO Sachsen-Anhalt einig, dass derartiges Veröffentlichen oder Verbreiten durch Dritte keine Nutzung durch LOTTO Sachsen-Anhalt darstellt.